Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1925)

Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 17. Dez. **Schweizerische** № 51 — 1925

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4— Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag — Für das *Ausland*, kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern, | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Weihe der Menschheit an das heiligste Herz Jesu. — Einklang im Vielklang der Ferialpsalmen. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Lobamt — mit Absolutio ad tumbam. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Weihe der Menschheit an das heiligste Herz Jesu.

An die Geistlichkeit des Bistums Basel.

Der Hl. Vater hat angeordnet, dass am letzten Tage des Jahres die Weihe der ganzen Menschheit an das heiligste Herz Jesu stattfinde.

Die hochw. Herren Pfarrer und Rektoren von Kirchen und Kapellen sollen deshalb auf den Abend des 31. Dezember eine feierliche Herz-Jesu-Andacht mit Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz abhalten (Diözesangesangbuch S. 135) und mit dem versammelten Volke die Weihe nach dem nachstehenden Formular vornehmen.

Solothurn, den 5. Dezember 1925.

† Josephus,
Bischof von Basel und Lugano.

Au vénérable Clergé du Diocèse de Bâle.

D'après une ordonnance de N. S. Père le Pape, l'année 1925 se terminera par la consécration de l'Humanité entière au Sacré Coeur de Jésus.

En conséquence, le soir du 31 décembre, M. M. les Curés et Recteurs d'églises ou de chapelles voudront bien organiser un exercice de dévotion en l'honneur du Sacré Coeur de Jésus. On y exposera le Tr. St Sacrement dans l'ostensoir, et on priera, avec l'assemblée des fidèles, la formule de consécration ci-jointe.

Soleure, le 5 décembre 1925.

† Joseph,
Evêque de Bâle et Lugano.

*

Weihe des Menschengeschlechtes an das heiligste Herz Jesu.

(Acta Ap. Sedis Nr. 13.)

O liebster Jesus, Erlöser des Menschengeschlechtes, blicke auf uns herab, die wir uns in Demut vor deinem Altare niedergeworfen haben: dein sind wir und dein wollen wir sein. Damit wir aber immer inniger mit dir verbunden sein mögen, siehe, darum weiht sich heute jeder von uns freudig deinem heiligsten Herzen. — Viele haben dich leider niemals erkannt, viele haben deine Gebote verachtet und dich von sich gestossen. Erbarme dich ihrer aller, o gütigster Jesus, und ziehe alle an dein heiligstes Herz. Sei du, o Herr, König nicht bloss über die Gläubigen, die nie von dir gewichen sind, sondern auch über die verlorenen Söhne, die dich verlassen haben. Gib, dass diese bald ins Vaterhaus zurückkehren, damit sie nicht vor Elend und Hunger zugrunde gehen. Sei du König auch über die, welche durch Irrlehre getäuscht oder durch Spaltung von dir getrennt sind; rufe sie zur sicheren Stätte der Wahrheit und zur Einheit des Glaubens zurück, damit bald nur eine Herde und ein Hirt werde. Sei du König über alle diejenigen, welche immer noch vom alten Wahn des Heidentums oder des Islams umfangen sind; entreisse sie der Finsternis und führe sie alle zum Lichte und Reiche Gottes. Blicke endlich voll Erbarmen auf die Kinder des Volkes, das ehedem das auserwählte war. Möge das Blut, das einst auf sie herabgerufen wurde, als Bad der Erlösung und des Lebens auch über sie fliessen. Verleihe, o Herr, deiner Kirche Wohlfahrt, Sicherheit und Freiheit; verleihe allen Völkern Ruhe und Ordnung. Gib, dass von einem Ende der Erde bis zum andern der gleiche Ruf erschalle: Lob sei dem göttlichen Herzen, durch welches uns das Heil gekommen ist; ihm sei Ruhm und Ehre in Ewigkeit. Amen.

*

Consécration du genre humain au Sacré Coeur de Jésus.

Très doux Jésus, Rédempteur du genre humain, jetez un regard sur nous, qui sommes humblement prosternés devant votre autel. Nous sommes à vous, nous voulons être à vous; et, afin de vous être plus étroitement unis, voici que, en ce jour, chacun de nous se consacre spontanément à votre Sacré Coeur.

Beaucoup ne vous ont jamais connu; beaucoup ont méprisé vos commandements et vous ont renié. Miséricordieux Jésus, ayez pitié des uns et des autres et ramenez-les tous à votre Sacré Coeur.

Seigneur, soyez le Roi, non seulement des fidèles qui ne sont jamais éloignés de vous, mais aussi des enfants prodigues qui vous ont abandonné; faites qu'ils rentrent

bientôt dans la maison paternelle pour qu'ils ne périssent pas de misère et de faim.

Soyez le Roi de ceux qui vivent dans l'erreur ou que la discorde a séparés de vous; ramenez-les au port de la vérité et à l'unité de la foi, afin que bientôt il n'y ait plus qu'un seul troupeau et qu'un seul pasteur. Soyez le Roi de tous ceux qui sont encore égarés dans les ténèbres de l'idolâtrie ou de l'Islamisme, et ne refusez pas de les attirer tous à la lumière de votre royaume. Regardez enfin avec miséricorde les enfants de ce peuple qui fut jadis votre préféré; que sur eux aussi descende, mais aujourd'hui en baptême de vie et de rédemption, le Sang qu'autrefois ils appelaient sur leurs têtes.

Accordez, Seigneur, à votre Eglise une liberté sûre et sans entraves; accordez à tous les peuples l'ordre et la paix; faites que, d'un pôle du monde à l'autre, une seule voix retentisse: Loué soit le Divin Coeur qui nous a acquis le salut, à Lui honneur et gloire dans tous les siècles. Ainsi soit-il.

Einklang im Vielklang der Ferialpsalmen.*)

(Schluss.)

Die Psalmen der Montagsmette werden durch eine wirkungsvolle Antithese eingeleitet: der Gerechte steht den Gottlosen gegenüber, aber auffallender Weise kommen zuerst die Gottlosen im Ps. 13 zu Worte. „Dixit insipiens in corde suo: non est Deus." Diesen Tor schmettert aber Gott nicht gleich mit seinen Blitzen zu Boden. Die Antiphon erinnert vielmehr an einen Blick des Herrn vom Himmel auf die Erde, ut videat si est intelligens aut requirens Deum. Der Lohn des Gerechten ist im Ps. 14 so einladend geschildert, dass der Entschluss, ihn zu verdienen, erwachen muss. Gottes Weg — mein Weg, diese Losung des Ps. 16 ist aber im Leben nur zu verwirklichen, wenn Gott unser Beten erhört. Daher sagt die Antiphon: Inclina Domine aurem tuam mihi. Ein Beweis, dass Gott heute noch aufrichtige Beter erhört, liegt im Ps. 17, in dem David dankbar gesteht, dass Gottes Weg ein Weg des Sieges ist. In den folgenden Psalmen 19 und 20 liegt eine Bestätigung dieser Wahrheit: der Bitte (exaudiat) folgt auf dem Fusse Dank für die Erhörung (laetabitur rex) und die Folge dieses Dankes, Exaltabo te Domine im Ps. 29. Eine herzliche Einladung, die Wege Gottes zu gehen, sind die Laudes des Montag. Jubilate! So beginnt Ps. 46 und begründet seine Aufforderung mit dem Grundgedanken: Gott ist der Weltkönig. Daraus zieht der Beter den rechten Schluss: Intende voci orationis meae. Ps. 5 ist ein Morgengebet. Die übrigen Psalmen der Laudes, Ps. 28 und 116 enthalten weitere Motive für den Wanderer zum göttlichen Ziele, nämlich Gottes Gewaltmacht (28) und Gnadenmacht (116). Die Prim greift die Weisung, zu Gott emporzusteigen, wieder auf. Ps. 23 erinnert an Ps. 14 anklingend, dass Herzensreinheit zu Gott führt. Innocens manibus et mundo corde ascendet. Wer denkt hiebei nicht an das Wort des Heilandes: Beati mundo corde, quoniam ipsi Deum videbunt. Die Begründung zur Forderung des Ps. 23 gibt der Ps. 18: Gottes Weg ist ein Sonnenweg ob uns und ein Lichtweg in uns. In sole posuit tabernaculum suum — praeceptum Domini lucidum. Die Terz führt diesen Gedanken der Prim weiter. Leitmotiv zu Ps. 26 und 27 ist die Antiphon Dominus illuminatio mea! In vertrauensvollem Bittgebet (Ps. 30) wendet sich daher der Beter in der Sext an den Herrn. Die Antiphon prägt den Kerngedanken: In tua iustitia libera me! Die Non weist den Weg zur Befreiung in den Psalmen 31 und 32. Der erstere sagt: Beicht macht leicht. Der letztere ist ein dankbarer Ausdruck für diese Erleichterung: Exsultate iusti! Ein herrliches Gebet nach der Beicht! Die Vesper gibt der Dankbarkeit neuen Ausdruck: zuerst (Ps. 114) in einem Dankeswort Inclinavit Dominus aurem suam mihi, dann in Ps. 115 in einem öffentlichen Werk des Dankes Calicem salutaris accipiam. Aus dankbarem Herzen steigen die drei folgenden Psalmen empor, Ps. 119, clamavi et exaudivit me. Er spricht vom Kreuz der exules filii Hevae. „Schon lange lebe ich mit Widersachern, mit Menschen, die dem Frieden Feind sind." Woher die Hilfe zu erwarten ist, sagt Ps. 120: auxilium a Domino und daher schallt ein frohes Pilgerlied von den Lippen des Sängers, Ps. 121: Laetatus sum in his quae dicta sunt mihi. Die Psalmen der Komplet sind ein vertrauensvoller Appell an Gottes Barmherzigkeit. Die Antiphon aus dem Ps. 6 heisst salvum me fac propter misericordiam tuam! Dasselbe erfleht der Sänger des Dies irae mit den Worten: salva me fons pietatis! Noch kürzer sagt die hl. Liturgie Kyrie eleison! Der Ps. 7 rechtfertigt dieses salva me mit der Begründung nequando rapiat ut leo animam meam. Der ganze Ps. 7 ist von jenem Gottvertrauen durchweht, das in seinem ersten Worte liegt: Domine Deus meus, in te speravi! Wie ganz anders klang der Ausspruch des insipiens am Anfang des Psalms 13 zu Beginn der Montagmette!

Die Dienstagmette beginnt in der hoffnungsvollen Stimmung, in welcher der Montag schloss: der lange davidische Psalm 34 spricht im Grunde nur die eine Bitte aus: „Herr, nimm dich meiner an!" Dieselbe Bitte wird in der Antiphon dreimal, jedoch in verschiedener Weise wiederholt: Expugna impugnantes, restitue animam meam, intende iudicio meo! Diese Gebete kann Gott allein dem Psalmisten erfüllen. Daher sagt er im folgenden Psalm 36 zu Gott: „Die Deinen bestehen, die Bösen vergehen." Dieser Ueberzeugung huldigt die Antiphon: Noli aemulari in eo, qui prosperatur. Die Begründung heisst: Brachia peccatorum conterentur. Daher lautet auch das Gebot vide aequitatem! Denn die Gerechten bestehen. Der Beter wünscht zu bestehen. Daher in Ps. 37 sein Ruf: Sei Retter, nicht Richter! Die Erhörung der Bitte sichert Ps. 38: Gott ist meine Hoffnung. Daher die zuversichtliche Bitte in der Antiphon: Amove a me plagas tuas — Halt ein mit deiner Züchtigung. Die Laudes trägt einen ihrem Namen entsprechenden Charakter: So wird aus dem Ps. 95 der Aufruf: Cantate, benedicite herausgegriffen. Es

*) Siehe No. 49.

sollen aber nicht bloss Worte sein, sondern Werke: Tollite hostias. Es naht ja der Herr im Morgenopfer. Damit stimmt Ps. 95: zur Ankunft des Herrn, ein Benedictus qui venit, und Ps. 42 das Verlangen nach dem Altare, nach dem Berge des Heils. Von dort kommt ja das Licht, das die Frucht der Erde hervorbringt, wie das Erntelied Ps. 66 singt. Mit Ps. 134, einem Halleluja laudate Dominum schliesst die Laudes. Die Prim beginnt mit Ps. 24, „Hoffnung Reumütiger". Diese Stimmung, die auch Ps. 34, den Anfang der Dienstagnocturn beherrscht, wird in der Antiphon ausgesprochen: Deus meus in te confido. Dieses Vertrauen legt dem Psalmisten die Bitte auf die Zunge: Secundum misericordiam tuam memento mei tu, Worte, die an den guten Schächer erinnern: Domine memento mei, cum veneris in regnum tuum! Mit dem Vertrauen des Sünders muss aber auch der gute Vorsatz, der Wille, Gott zu gehorchen, verbunden sein. Wie wertvoll dieser Wille ist, legt der Ps. 39 dar: Gehorsam ist mehr wert als Opfer. Der Gehorsam wird aus der dankbaren Erkenntnis hervorgehen, welche die Antiphon zur Terz (respexit me), zur Sext (suscepisti me) und zur Non (salvasti nos) als Leitgedanken der entsprechenden Psalmen ausspricht. Gelten dieselben besonders der Hilfe, die Gott geleistet hat, so redet der 1. Psalm der Vesper wieder von der Hilfe, die noch zu leisten ist. Miserere nobis, so bittet die Antiphon. „Erbarmen mit dem Verspotteten", so lautet der Grundton des Ps. 122. Die Quittung für die Erhörung der Bitte ist gleich der folgende Ps. 123 mit der Antiphon: Adjutorium nostrum in nomine Domini, dann Ps. 124, Gott ist ein Schutzwall um die Guten, Ps. 125, auf den Schmerz der Verbannung folgt die Freude der Heimkehr, und Ps. 126, an Gottes Segen ist alles gelegen. Daher bittet die begleitende Antiphon, der Herr möge uns ein Heim errichten — Dominus aedificet nobis domum, er möge die Heimat beschützen — custodiat civitatem. Diese Bitte wird zuversichtlich in der Antiphon der Komplet wiederholt: Tu Domine servabis nos et custodies nos in aeternum. Der Gedanke, der in den Psalmen 11, 12 und 15 durch die Bosheit der Welt und die Güte Gottes motiviert ist, leitet ungezwungen auf den Mittwoch über, an dem uns die Hl. Kirche als Heim und Heimat im Tone der Liebe gezeigt wird: Ecce mater tua!

Aus den bisherigen Darlegungen dürfte erhellen, dass nicht allein die Psalmen der letzten drei Werktage der Woche unter ein Haupt gebracht sind, sondern auch die Psalmen des Montag, Dienstag und Mittwoch. Sie sind organisch untereinander verbunden und gehören mit den Psalmen des Donnerstag, Freitag und Samstag als Glieder zum gleichen Haupte. Auf die Grabesnacht des Karsamstag folgt aber der Auferstehungstag von Ostern, dem humiliavit semetipsum entspricht das propter quod et Deus exaltavit illum, ans Ende der Verdemütigung schliesst sich für Jesus der Anfang der Verherrlichung. Dem Sonntag gebührt daher als dem Tag des Herrn eine Sonderstellung in der Woche, er ist dem auferstandenen Herrn geweiht. Die Weihe geht vom innern Menschen aus. Beatus vir, qui in lege Domini meditatur. Diesem Sinnen und Trachten in Ps. 1 muss aber auch das äussere Wirken auf dem Kampfplatz der Welt entsprechen. Daher heisst die Losung des 2. Psalmes Servite Domino! In Erinnerung an das Wort des Herrn: „Sine me nihil potestis facere" (Joh. 15, 5) richtet der Beter in Ps. 3 die Bitte an den Herrn: Exsurge Domine salvum me fac.

Die Erhörung wird verbürgt durch Gottes Name in der Schöpfung (Ps. 8) und durch Gottes Gericht unter seinen Feinden (Ps. 9). Denn sein Gericht ist gerecht; das sagt die Antiphon zu Psalm 10, der Gottvertrauen predigt. In der Laudes empfiehlt der Beter seine Seele dem Herrn im Lobgebet. Dazu dienen die Psalmen 92, 99, 62 und 148, und die Antiphonen singen immer wieder das hebräische Alleluja oder das lateinische Laudate Dominum oder ein damit sinnverwandtes Jubilate Deo. In der Prim kommt der Leitgedanke des Tages „dem Herrn" hübsch in der Tempelweihe des Ps. 117 zur Geltung. Die übrigen Horen teilen sich in den langen Ps. 118, der ein Lob des Gesetzes und somit des Gesetzgebers ist. Die Vesper gilt wieder „dem Herrn". Ps. 109 preist den Sieg des Herrn, Ps. 110 das Wirken des Herrn, Ps. 111 die Furcht des Herrn, Ps. 112 den Namen des Herrn und Ps. 113 das Land des Herrn. Die Komplet ist das kirchliche Nachtgebet. Daher ist es von Ps. 4 eingeleitet, dem Nachtgebet des Bedrängten. Ps. 90 ist das Hohelied des Vertrauens auf den Herrn und Ps. 133 ist des Beters Abschied. Benedicite Dominum! So beginnt der Epilog des Sonntagsbreviers, und Venite, exsultemus Domino heisst es am Anfang des Prologes. Die 150 Psalmen sind im Officium divinum so planmässig und einheitlich geordnet, dass ein hübscher Einklang im Vielklang der Ferialpsalmen erklingt.

Schwyz. Prof. Dr. K. Kündig.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Etwas für Katecheten.

Im „Kleinen Kirchenblatt, Wochenschrift für die kathol. Kinder Wiens" — findet sich für Religionsunterricht, Kinderseelsorge und Kinderpredigten so viel Brauchbares und Anregendes, dass gewiss viele Katecheten gerne dazu greifen. Besonders nutzreich sind darin die „Heiligenbilder der Woche", ferner der durchaus kindliche Ton, der durch das Ganze geht. Die lieben Kindererzählungen kann man zur Abwechslung im Unterricht verwenden. Nähere Auskunft für solche, die sich interessieren, wird Hochw. Herr A. Galliker, Kaplan in Oberwil (Zug), gerne erteilen. B. K.

„Sammeleifer".

Was an Hausbesuchen durch Missionsbrüder und Schwestern für Schulen, Waisenhäuser etc. im verflossenen Jahre geleistet wurde, das ist, gelinde gesagt, — stark. Ein Beisipel von einer Woche in meiner Pfarrei. Da kam ein Missionsbruder im Herbst zu mir und fragte bescheiden, ob er einige Dutzend Kalender verkaufen dürfe. Ich erlaubte es und wies ihn an die grösste Filiale der Pfarrei, wo er hinging. Am Abend kam er zurück und meldete mir, dass er einen andern Missionsbruder in jener Filiale ge-

troffen habe, der von Haus zu Haus eine Zeitschrift zur Bestellung vorlege. Der zweite Bruder hatte sich nicht im Pfarrhause gestellt, sondern er berief sich einfach auf das Hausierpatent und vier volle Tage „klopfte“ er die Pfarrei ab. Als ich ihm allen Ernstes Vorhalte machte und bemerkte, wir hätten auch schweizerische Missionsgesellschaften zu unterstützen, erklärte er, diese bekämen Geld genug. Während dieser Bruder „Bestellungen“ machte, sah ich unvermutet am dritten Tage zwei fremde Schwestern aus einem Hause kommen, die auf Befragen hin für ein Waisenhaus im Elsass sammelten. — Die Woche darauf waren wieder zwei fremde Schwestern da. Diese liessen sich nie im Pfarrhause blicken. Dann kamen später noch eine Schwester und ein Ordensbruder, die die Reise nach Indien zusammenbetteln wollten etc. etc.

Hochw. Confratres! Uebertreibe ich? Letzter Tage brachte mir ein Bauer 50 Fr. für unsere Kirche und übergab mir 28 Checks, die ihm seit April von katholischen Werken zugesandt worden waren. So geht es Dutzenden von Pfarrern. Diese Sammeltätigkeit sollte, wenn immer möglich, geregelt werden können für kathol. Sammler, wie Schwestern, Ordensbrüder etc.*) Unser Volk leistet viel, sehr viel, und man komme uns da nicht mit Vergleichen mit Andersgläubigen, die schliesslich ihre Sammlung auf einen ganz bestimmten Zweck festlegen und ihre Gelder nicht verzetteln und so für den bestimmten Zweck eine grosse Summe nennen können.

Darf die Sache nicht besprochen werden? Doch. Denn gerade vor kurzer Zeit wurde anlässlich einer Sitzung einer öffentlichen Behörde vom Vorsitzenden, der viel Gutes tut, mit ernsten Worten auf diese geradezu ungesunden Zustände hingewiesen. So wird es auch anderwärts gehen. H.

Lobamt — mit Absolutio ad tumbam.

Reizt obige Zusammenstellung nicht jeden Freund der Liturgie zum Widerspruch? Und doch gibt es Pfarrherren, die an Tagen, an denen die Missa cantata de Requie durch die Rubriken verboten ist, zum Lobamt, das (z. B. in die Obitus, die VII. oder XXX.) für Verstorbene appliziert wird, die Tumba aufstellen lassen und am Schlusse der Missa de die die Absolutio mit gesungenem Libera halten. Oder man hält, weil Lobamt und Tumba gar so übel zu einander passen, nur das Libera und die Absolution ohne schwarze Bahre.

Ist das nach den kirchlichen Vorschriften erlaubt?

Ohne Zweifel ist die Applikation der Tagesmesse für Verstorbene an den oben angeführten Tagen gestattet. Dagegen liegen Entscheidungen der Ritenkongregation vor, die das Aufstellen der Tumba zum Lobamt und die folgende Absolutio mit Libera an den Tagen verbieten, an denen die kirchlichen Weisungen ein Requiem nicht erlauben. Sie mögen im Wortlaut folgen:

1. S. R. C. 10. Jan. 1852 ad 1. n. 2994. Dubium: „In quibusdam anniversariis, die e. g. IV. Novembris, licet non sit anniversaria, nec celebrari possit Missa de Requie canitur Nocturnum, deinde absolutio circa tumulum peragitur, et postea Missa conventualis cantatur de festo, quod occurrit, applicando illam pro defunctis, cum Tumulo ante aram et cereis accensis?“ — Responsum: „Posse, dummodo removeatur tumulus tempore Missae, ac finita circa illum absolutione.“

2. S. R. C. 12. Julii 1892. Dubium VIII: „Num absolutio pro defunctis fieri vel Responsorium super sepulturam cantari quotidie possit; maxime si id ex consuetudine antiquori servatum hucusque fuerit, ut adimpleatur testatoris voluntas?“ Respondit: „Affirmative; exceptis tamen duplicibus primae classis, in quibus absolutio et Responsorium neque habere locum poterunt private post absolutas vespere Horas canonicas. Quod si in diebus permissis de mane fiant, nunquam post Missam de die, nisi omnino independenter ab eadem.“

3. S. R. C. 28. März 1908 n. 4215. Dubium: „An liceat sacerdoti canere post Missam privatam Responsorium, Libera me Domine, aut quid simile, pro defunctis, praesente vel absente cadavere?“ Responsum: „Si agatur de Missa lecta defunctorum a Rubricis et Decretis permissa, Absolutio in cantu immediate post eam non prohibetur; sin vero de Missa diei currentis aut votiva, servetur decretum n. 3780 Romana-Resolutionis dubiorum 12. Julii 1892 ad VIII.“ (Oben angeführt.)

Obschon diese Entscheidungen deutlich genug sprechen, wurden dennoch, um jeden Zweifel auszuschliessen, an das hochw. Ordinariat des Bistums Basel folgende zwei Anfragen gerichtet:

1. Darf während der Missa de die applicata pro defuncto an Tagen, an denen die Rubriken die Requiemsmesse verbieten, die Tumba aufgestellt sein?

2. Darf im Anschluss an diese Tagesmesse die Absolutio ad tumbam mit Libera gehalten werden, oder Absolutio und Libera ohne Tumba?

Die Antwort des Ordinariates vom 25. November 1925 lautet: „Die beiden gestellten Fragen müssen mit „Negative“ beantwortet werden, da die diesbezüglichen römischen Erlasse ganz unzweideutig sind. Das Aufstellen der Tumba und eine Absolutio an Tagen, wo eine Missa de Requie nicht angängig ist, muss als Zuwiderhandlung gegen römische Erlasse taxiert werden und als Abusus ist dagegen anzukämpfen.“

Die Antwort lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Warum ist eigentlich diese gegensätzliche Zusammenstellung: Lobamt und Libera, möglich? Nebst einem Mangel an feinerem liturgischem Empfinden ist es meist der Rücksicht auf die Leute zuzuschreiben. Man wagt es nicht, den Leidleuten zu sagen, dass es an gewissen Tagen von der Kirche verboten ist, ein Requiem mit Libera zu halten und darum übertritt man die Bestimmungen der kirchlichen Autorität. Die praktische Erfahrung

*) Sie ist bereits allgemeinrechtlich geregelt durch die Can. 621 bis 624, 691 § 3, § 4, 1503. Ebenso diözesanrechtlich in No 450 der Basler Diözesanstatuten. Diese Vorschriften wurden im Kirchenamtlichen Anzeiger No. 10 des laufenden Jahrgangs der Kirchen-Zeitung) wieder eingeschärft. Wir haben schon in der Kztg. 1922, S. 379 auf die Canones hingewiesen und sie übersetzt. Die Missionsbrüder und die Schwestern haben eine schriftliche Erlaubnis des Bischofs des Sammelortes vorzuweisen, sonst weise man sie unbarmherzig ab. Diese Vorschrift kann auch von der Kanzel verkündet werden. D. Red.

zeigt aber, dass in unserem katholischen Volke viel gesunder kirchlicher Verstand steckt. Ihn durch Aufklärung zu wecken, ist die vornehmere Aufgabe des Klerus, als das Volk liturgisch zu verziehen. Halten wir uns darum an die Weisungen der Kirche, wie es unsere Pflicht ist!

Es sei noch ein weiterer Gedanke zur Diskussion beigefügt*): Wer heute werktags die Pfarrkirche, besonders in den Städten, betritt, kann sich des Gefühles nicht leicht erwehren, die Kirche ist die Stätte der Toten und nicht der heiligen Freude: schwarzes Messgewand, Requiemsgesang und Totenbahre, das ist das „tägliche Brot" für viele fromme Kirchenbesucher. Neben das freudige Alleluja setzt übertriebener Eifer die Totenklage, und so haben wir es glücklich erreicht, dass unter der Flut der Seelengottesdienste all die frohen, erhebenden Lobämter während der Woche begraben und Gloriasingen und Allelujajubel verstummt sind. Das ist sicher nicht der Wille der Kirche. Wir halten zu viele Totenämter, wir sind in ein Extrem verfallen, aus dem wir uns allmählich herausringen sollten. Wenn man in berühmten Klöstern und Abteien, wie z. B. in Maria-Laach, selbst den dies XXX. in der Tagesfarbe begeht, sollte es auch möglich sein, gewisse Jahrzeiten mit einem Lobamt zu halten, nicht nur an Tagen, an denen das Requiem verboten ist. Singen wir dem Volke auch an Werktagen wieder Lobämter und setzen wir nicht gerade an kirchlichen Festtagen an ihre Stelle eine Singmesse. Erziehen wir das Volk zur Liturgie und machen wir unsere Kirchen wieder zur Stätte heiliger Freude auch am Werktag! F. F.

Kirchen-Chronik.

Schulfragen.

Der eidgenössische Schulvogt abgewiesen. Seit der Motion Wettstein und ihrer Ausgeburt, der Vorlage des Bundesrates Calonder von 1917 spukte die Idee der „nationalen Erziehung" durch den Bund immer wieder in den Räten. Der Ständerat hatte zwar auf Antrag des Bundesrates selbst die Vorlage durch Beschluss vom 28. März 1924 von der Traktandenliste gestrichen. Auch die nationalrätliche Kommission hatte sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt, die Vorlage von 1917 abzuschreiben. Die Mehrheit dieser Kommission redigierte aber ein neues Postulat, in dem eine weitgehende „Unterstützung der Bestrebungen der Kantone für die Förderung der nationalen Erziehung" vorgeschlagen wurde. Auch freiwillige Kurse sollten darnach der Bundessubvention teilhaftig werden, vorausgesetzt, dass sie „politisch und konfessionell neutral" seien. Der Bund sollte Organisationen unterstützen, die „den Sinn der Gemeinschaft und des sozialen Verständnisses unter der Jugend fördern". Ferner Kurse zur „Einführung der jungen Lehrkräfte in das praktische Leben", zur „Ausbildung von Lehrkräften für die nationale Erziehung". Der Bund sollte die Kosten tragen für die nötigen Unterrichtsmittel und Hilfsmittel für die Schüler, u. a. war selbst ein „Monatsblatt mit Originalarbeiten über aktuelle Fragen von nationaler Bedeutung" projektiert und Verabfolgung der Bundes- und Kantonsverfassungen „eventuell mit Erläuterungen". Unter II. dieses Postulats wurde dann beruhigend erklärt: „Die Selbständigkeit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens bleibt gewahrt; es steht den Kantonen frei, ob und inwieweit sie von den erwähnten Kursen und Unterrichtsmitteln Gebrauch machen wollen."

Dieses Postulat kam nun am 10. Dezember vor den Nationalrat. Es wurde aber schliesslich mit 84 gegen 66 Stimmen verworfen. In der Diskussion wurde das trojanische Pferd, in dessen Bauch sich wieder der eidgenössische Schulvogt verbarg, gehörig abgezäumt und selbst abgedeckt. Es geschah durch die Vertreter der kath.-kons. Fraktion: Biroll, von Matt, Tarchini, Perrier und Baumberger. Zu ihnen stiessen alle Welschen. Selbst Bundesrat Chuard, Chef des Departements des Innern, sprach materiell gegen das Postulat. Dafür waren die deutschschweizerischen Freisinnigen, manche Bauernparteiler und offiziell die Sozialisten. Bei der Abstimmung ging aber der Versuch eines Linksblockes in Kulturfragen elendiglich in die Brüche: die Hälfte der Sozialisten blieb sitzen. — Der 10. Dezember war ein guter Tag für Schul- und Kirchenpolitik in der Schweiz.

Solothurn. Eine ausserparlamentarische Schulkommission. Im Kantonsrat kam auch die Schulfrage zur Behandlung. Im Jahre 1917 hatte Kantonsrat O. Walter eine Motion eingereicht, die die Einsetzung einer parlamentarischen Studienkommission zur Besprechung der Solothurner Schulfrage verlangte. Herr Walter erklärte nun seine Motion zurückzuziehen, da der Erziehungsdirektor Dr. Schöpfer sich bereit erklärt hatte, eine ausserparlamentarische Kommission zur Besprechung der Schulfrage einzuberufen, in welcher die Volkspartei ihren grundsätzlichen Standpunkt und ihre Wünsche vortragen und zur Diskussion bringen könne. Als Vertreter der Volkspartei in dieser Kommission wurden bezeichnet: Nationalrat O. Walter, Pfarrer Mösch von Oberdorf und Bezirkslehrer Fürst von Trimbach. Die Einsetzung dieser Kommission bedeutet einen Erfolg der Katholiken. Früher wäre alles vom freisinnigen Schulmonarch mit grober Hand unter den Tisch gewischt worden. — Dass aber die Gehässigkeit gegen die Katholiken bei Sozialisten wie Freisinnigen noch immer vorherrscht, bewies dann freilich die von diesen beiden Parteien beschlossene Subventionierung von Arbeiterbildungskursen, wovon aber die konfessionellen, christlich-sozialen Institutionen ausgeschlossen wurden. Nationalrat Jacques Schmid, der bekannte sozialistische Führer, griff in der Debatte den ersten Hirtenbrief Mgr. Ambühls an und warf ihm und den Katholiken Bildungsfeindlichkeit vor. Der deplazierte und gemeine Angriff wurde von Nationalrat Walter und Domherr Niggli pariert und heimgezahlt.

Baselstadt. Interkonfessionelle Friedhöfe. Das Projekt eines grossen Zentralfriedhofes kam am 3. Dezember vor den Grossen Rat. Das Projekt sah eine protestantische und eine katholische Kapelle vor, da wegen der grossen Entfernung des Friedhofs am sog. Grenzacher Hörnli die bisher übliche Leichenfeier in den Häusern kaum mehr möglich sein wird. Der Kommunist Dr. Welti rief gegen diese konfessionellen Kapellen den Paragraph der Verfassung an, der bestimmt, dass mit Ausnahme der Pastoration in Gefängnissen, Spitälern etc. keine konfessionellen

*) Derselbe Gedanke wurde schon in No. 2, unter „Aus der Praxis" ausgesprochen. D. Red.

Zwecke aus Staatsmitteln unterstützt werden dürfen. Vergebens machte man von katholischer Seite auf die durch das Staatsprojekt selbst entstehende Notlage aufmerksam und auf die durch die Bundesverfassung geforderte schickliche Beerdigung, zu der nach der Auffassung weiter Volkskreise auch die kirchlichen Zeremonien gehören. Der Kommunist fand auch bei protestantischen bürgerlichen Ratsmitgliedern Unterstützung und mit 2 Stimmen Mehrheit wurde eine interkonfessionelle Abdankungshalle beschlossen. — Uebrigens besteht auch für die mehrheitlich katholische Stadt Luzern nur ein solches interkonfessionelles Abdankungslokal; dafür wird das Luzerner „Friedental" vom Krematorium beherrscht. Wenn das am grünen Holze geschieht, — kann man vom dürren etwas Besseres erwarten? Ueberall derselbe Kampf gegen Kirche und Konfession!

Aargau. Errichtung einer römisch-kathol. Kirchgemeinde Aarau. In seiner Sitzung vom 4. Dezember hat der aargauische Grosse Rat das Dekret über Errichtung einer römisch-katholischen Kirchgemeinde Aarau genehmigt. Das Dekret wurde schon in einer früheren Grossratssitzung angefochten, weil die neue Kirchgemeinde kein Pfrundvermögen besitzt und auch die Kirche mit Zubehör und die Pfarrhäuser im Besitz einer Privatgenossenschaft verbleiben. Zu diesen staatsrechtlichen Bedenken, die in der besagten früheren Sitzung besonders von Ständerat Isler vertreten worden waren, wurde in der Diskussion bemerkt, dass Präzedenzfälle vorliegen bei den protestantischen Kirchgemeinden von Wettingen und Bremgarten und dass die katholische Genossenschaft Aarau sich als lebenskräftig ausgewiesen habe, trotzdem sie ihre Bedürfnisse aus freiwilligen Steuern bestreiten musste. Das Dekret hat folgenden Wortlaut:

„§ 1. Es wird eine römisch-kathol. Kirchgemeinde Aarau errichtet; sie umfasst die Angehörigen der römisch-katholischen Konfession der Stadtgemeinde Aarau und der übrigen Gemeinden des Bezirkes Aarau, ferner der Gemeinden Holziken und Schöftland des Bezirkes Kulm und der Gemeinde Kölliken des Bezirkes Zofingen. Die neue Kirchgemeinde gehört zum Kapitel Mellingen. § 2. Die neue Kirchgemeinde übernimmt auf den Tag des Vollzuges dieses Dekrets das Vermögen der bisherigen römisch-katholischen Genossenschaft Aarau in seinem dannzumaligen Rechnungsstand. Der Jahrzeitenfonds ist besonders zu verwalten; aus seinen Erträgnissen sind vorab die Messestipendien an den Pfarrer zu bezahlen; der Rest ist alljährlich der Kirchgemeinde zuzuweisen. § 3. Die Kirchgemeinde steht bezüglich der Benützung der römisch-katholischen Kirche zu St. Peter und Paul in Aarau und deren Zubehörde (Paramente usw.), sowie bezüglich der Benützung der Pfarrhäuser in einem besonderen Vertragsverhältnis mit dem Bau- und Garantiekomitee als Eigentümer dieser Gebäude. Der Vertrag ist unkündbar, solange die Kirche ausschliesslich dem römisch-katholischen Gottesdienst dient. § 4. Der Kirchgemeinde liegen folgende Leistungen ob: 1. Besoldung des Pfarrers; 2. Besoldung weiterer Geistlicher, des Sigristen, des Organisten und allfälliger weiterer Angestellten; 3. Bestreitung der ihr nach dem Vertrag mit dem Bau- und Garantiekomitee zufallenden Ausgaben; 4. Bestreitung der übrigen Kultusbedürfnisse. § 5. Zur Deckung dieser Auslagen sind, soweit freiwillige Gaben und Erträgnisse aus Stiftungen nicht ausreichen, die nötigen Steuern zu erheben. § 6. Für die Organisation der neuen Kirchgemeinde gelten die bezüglichen Gesetze und Verordnungen. § 7. Der Regierungsrat ist mit der Vollziehung dieses Dekretes beauftragt."

Das Dekret wurde mit allen bürgerlichen gegen die sozialistischen Stimmen angenommen. Ueber diese sozialistische Opposition, die in die Verhandlung einen weltanschaulichen Einschlag brachte, wird uns geschrieben:

„Nach Antrag Hoffmann, Soz., verlangte die sozialdemokratische Partei Auskunft darüber, ob die Forderung der schweiz. Bischöfe im Bettagsmandat von 1920, wonach kein Katholik einer sozialistischen Gewerkschaft angehören dürfe, annulliert sei. So lange diese Forderung aufrecht erhalten bleibe, könne die sozialistische Partei einem Dekret zur Errichtung einer römisch-katholischen Pfarrei nicht zustimmen, da sie eine Ungehörigkeit darin erblicke, dass von einem Arbeiter Kirchensteuern verlangt werden, der infolge Zugehörigkeit zu einer sozialistischen Gewerkschaft der kirchlichen Sakramente verlustig gehe. Die sozialistische Partei erblicke im Dekret speziell für den Bezirk Aarau eine Schädigung ihrer Sache. — Dr. Küchler, kath.-kons., Muri, wies in klarem, entschiedenem Votum das sozialistische Begehren zurück, da es in keiner Weise mit der Errichtung einer römisch-katholischen Kirchgemeinde in Beziehung gebracht werden könne. Wer durch Beitritt zu einer von der Kirche verbotenen Vereinigung aus der Kirche austreten wolle, brauche das nur bekannt zu geben, dann sei er auch von der Steuerlast befreit. — Mit der Genehmigung des Dekretes hat eine vielumstrittene und von gewisser, „auch katholischer" Seite gefürchtete Frage ihren glücklichen Abschluss gefunden. -n."

Persönliche Nachrichten.

Luzern. HH. Peter Stocker hat aus Gesundheitsrücksichten als Direktor der Anstalt Rathausen demissioniert, um den leichteren Posten eines Anstaltsgeistlichen auf dem Bleichenberg (Kt. Solothurn) zu übernehmen. Vierundzwanzig Jahre lang hat H.H. Stocker als Direktor ausgezeichnet gewirkt. Unter seiner Leitung wurde die Anstalt nach dem Brande von 1903 wieder neu errichtet. Seiner Umsicht und Klugheit verdankt Rathausen viel. Auch der entlassenen Zöglinge nahm er sich selbstlos an. Drei Priester sind aus der Anstalt hervorgegangen. Wir wünschen dem verehrten Jugendfreund und Caritasapostel im neuen Wirkungskreis Gottes Segen und völlige Wiederherstellung. — H.H. Gottfried Leisibach übernahm am 6. Dezember die Direktion von Rathausen und an seine bisherige Stelle als Kaplan in Escholzmatt wurde gewählt: H.H. Nikodem Petermann, Pfarrhelfer und Verweser im Hof zu Luzern. Beiden beste Glückwünsche!

Freiburg. Universität. Der vor kurzem vom Staatsrat zum Professor an der theologischen Fakultät ernannte hochw. Dominikanerpater André Gigon, ist aus dem Berner Jura gebürtig und absolvierte seine Gymnasialstudien am Kollegium St. Michael in Freiburg. Seit 1920 war Pater Gigon ausserordentlicher Professor in Toulouse, wo er Kirchengeschichte und Kirchenrecht dozierte.

Rom. Konsistorium. Im geheimen Konsistorium vom 14. Dezember wurden der Nuntius in Paris, Mgr. Cerretti, der apostolische Nuntius für Brasilien, Mgr. Gasparri, der Erzbischof von Armagh (Irland), Mgr.

O'Donnel, und der Sekretär der Ritenkongregation, Mgr. Verde, zu Kardinälen kreiert. Die kirchenpolitisch bedeutsame Ansprache des Papstes werden wir im Wortlaut bringen. V. v. E.

Rezensionen.

Mgr. A. Meyenberg, Leben Jesu-Werk. 2. Bd. Luzern. Räber u. Cie.

Im Jahre 1922 hat Professor Meyenberg den 1. Band seines gross angelegten Leben Jesu-Werkes veröffentlicht. Nun folgt ein 2. Band in Lieferungsausgabe. Zwei Lieferungen sind schon veröffentlicht, die dritte (Schluss-) Lieferung ist unter der Presse. Er bietet, wenn möglich, noch mehr Interesse als der erste, denn er führt uns die Kämpfe um das Lebensbild Jesu vor von der Reformation bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Im ganzen Mittelalter war die kirchliche Lehre über Person und Werk Jesu Christi mit geringen Ausnahmen unbestritten. Das änderte sich mit den Stürmen des beginnenden 16. Jahrhunderts. Zwar hielt Luther mit aller Festigkeit an der gottmenschlichen Würde Jesu fest, aber infolge seiner Rechtfertigungslehre und seiner Anschauungen über die hl. Schrift als alleinige Glaubensquelle änderte er das Bild des Herrn, da er nicht mehr als Stifter einer sichtbaren Kirche mit Sakramenten und autoritativem Lehramt erscheint. Diese wesentlichen Züge hat das Konzil von Trient wieder ins volle Licht gestellt. Calvin bestritt den allgemeinen Heilswillen Gottes und damit die Wahrheit, dass Jesus für alle Menschen gestorben ist und seine Lehre fand einen gewissen Widerhall ein Jahrhundert später im Jansenismus. Diesen, den Aufschwung jedes religiösen Lebens hemmenden Anschauungen gegenüber erstrahlte in den Schriften des hl. Franz von Sales und in der Verehrung des hlst. Herzens Jesu die ganze Liebe und Barmherzigkeit des Erlösers und mit dem Vertrauen zu ihm wurde der Empfang der hl. Sakramente gefördert. In dieser Richtung arbeiteten auch der hl. Karl Borromäus und der hl. Ignatius von Loyola.

Prof. Meyenbergs Buch stellt sodann den Einfluss der neueren philosophischen Systeme auf die Wertung des Lebens Jesu besonders in nicht-katholischen Kreisen ins Licht und macht aufmerksam auf die bedenklichen Konsequenzen, welche aus einzelnen Begriffen und Sätzen der Philosophen Cartesius und Leibniz sich für das Dogma ergaben. Viel destruktiver aber wirkten die Systeme eines Spinoza, eines Kant und Hegel, denen deswegen eine eingehendere Darstellung gewidmet ist. Sodann kommt das Wirken jener Männer zur Sprache, welche, teilweise auf diese Philosophie sich stützend, direkt über Christus und das Christentum gelehrt haben. In Frankreich, beziehungsweise in Genf, erscheinen die Gestalten von Voltaire und Jean Jacques Rousseau, ihr Verhältnis zueinander, ihre Gegner und Freunde. Von Interesse ist auch der Einfluss, den Rousseau auf gebildete Kreise der deutschschweizerischen Protestanten, so in Zürich, ausgeübt hat. Auf deutschem Boden bekämpfen den geschichtlichen Christus vor allem Reimarus in Hamburg und der Herausgeber seiner Schriften: Lessing, die ältern Rationalisten: Gottlob Paulus und Christian Baur. In gewissem Sinne leisteten dem Unglauben auch die Vermittlungstheologen, Schleiermacher und seine Schule, Vorschub, indem sie unter dem Eindrucke der Kant'schen Philosophie meinten, die gottmenschliche Person Jesu nur im Gemüte festhalten zu können. Eine besonders eingehende Darstellung erfahren zwei Persönlichkeiten: Goethe und Strauss. Goethe ist nicht sein ganzes Leben auf demselben pantheisierenden Standpunkt geblieben; ab und zu schien er sich christlichen Anschauungen zu nähern, ohne aber sich völlig durchzuringen. Deshalb wirkt auch der Schluss des „Faust" unbefriedigend. Den Schluss des Bandes von Meyenberg bildet die eingehende Schilderung des Lebens, der Kampfesschriften und des „Selbstbegräbnisses" von David Strauss, der schliesslich im Materialismus unterging.

Dies eine gedrängte Uebersicht über den Inhalt dieses 2. Bandes des Leben Jesu-Werkes. Er zeigt, wie die ganze geistige Bewegung der Neuzeit an der Person und dem Werke Christi nicht vorbeikommt, sondern zu ihm Stellung nehmen muss. Auch an alle die Kulturmenschen der neuen Zeit richtet sich das Wort des Herrn: „Für wen haltet ihr den Menschensohn? Wessen Sohn ist er?" Und man gewinnt aus dieser Lektüre aufs neue das Bewusstsein, dass nur in der katholischen Kirche unwandelbar die Antwort gegeben wird, die Petrus gegeben hat: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, der in diese Welt gekommen ist."

Das Studium des umfangreichen Werkes erfordert etwas Mut und Ausdauer, aber es bringt Genuss und Gewinn, sichere Orientierung in den grossen geistigen Bewegungen unserer Tage und erneute Liebe zu Christus, unserm Heil und zu seiner Kirche. Dr. F. S.

Buch-Andenken an Romfahrt und Hl. Jahr.

Mader, Rom in Bildern. (J. Müller, München. Mk. 12.) 104 Vollbilder im Tiefdruck und drei Karten. Eine prächtige Erinnerung an Romfahrt und Jubiläumsjahr! Das antike, christliche und moderne Rom und seine Umgebung zieht wieder am leiblichen und geistigen Auge des Rompilgers vorüber, da die Bilder mit gleich wertvoller geschichtlicher und künstlerischer Erläuterung dargeboten werden.

Anno Santo. Kohlenzeichnungen von Bruno Zwiener (J. Müller, München. Mk. 5.) Das Gigantische, Gewaltige des Hl. Jahres und seiner Feierlichkeiten wird in einigen der Bilder grosszügig veranschaulicht. Die Ausstattung ist vornehm.

Das Heilige Jahr. (Theatiner-Verlag, München. Mk. 5.20.) Das hübsche Buch enthält die Bulle „Infinita Dei misericordia" lateinisch und deutsch, eine Abhandlung übers Hl. Jahr vom feinsinnigen Bischof Christian Schreiber von Meissen, die Liturgie der Oeffnung der hl. Pforte (ebenfalls lateinisch und deutsch), gute Aussen- und Innenansichten der vier römischen Patriarchalbasiliken und die Porträte der im Hl. Jahr kanonisierten Heiligen mit kurzem Lebensabriss. Eine dokumentarisch-gegenständliche Darbietung der Hauptideen des Hl. Jahres.

Fichtner, Romfahrt. (Verlag Kösel u. Pustet, München. Mk. 2.50.) Ein geistig hochstehender Führer durch das Rom der Antike, des Mittelalters, der Renaissance und des Barocks. An seiner Hand wird der gebildete Pilger zu Hause die Romfahrt geistig neu erleben.

Pastor, Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance. (Herder, Freiburg, Mk. 8.80.) Eine Sonderausgabe, in vierter bis sechster verbesserter und vermehrter Auflage mit 113 Abbildungen und einem Stadtplan, des betreffenden Abschnittes des sechsten Bandes der „Geschichte der Päpste". Der Klassiker der Papstgeschichte bietet da ein treffliches Hilfsmittel für ein tieferes Eindringen in Roms Kunstdenkmäler.

Lux, Roma Sacra. Eine Pilgerfahrt. (Herder.) Warmherzig, mit kindlicher Begeisterung niedergeschriebene Eindrücke eines frommen Rompilgers.

Diese Bücher eignen sich vorzüglich zu Festgeschenken an Rompilger. V. v. E.

Neuere homiletische Literatur.

„Von heiligen Klängen" predigt bei Glockenweihen und verwandten Anlässen Domkapitular Dr. Simon Weber in Freiburg (bei Herder). Der Dienst der Glocken, ihr hohes Lied, ihre Botschaft und der Orgelschall in Tempelhallen muten ganz hehr und heilig an. Glockenweihe-Prediger werden mit Nutzen Dr. Simon

für ihre Festrede zu Rate ziehen und wenn wir dem Volke nach diesen Predigten der Glocken Töne deuten, würden wir sicher dankbare Ohren und Herzen finden.

„Das Kirchenjahr auf der Kanzel." Liturgiegeschichtliche Grundgedanken, homiletische Anregungen, Predigtskizzen bietet uns Dr. Fr. Schubert, Professor an der Universität Breslau (bei G. P. Aderbolz dortselbst). Was der Titel sagt, das führt der Autor auf 148 Seiten auch durch. Prächtige Anleitung und Aneiferung für liturgische Predigten.

Tabor-Stunden. Eine Sammlung von Sonn- und Festtagspredigten und Gelegenheitsreden hat HHr. Andreas Obendorfer, Prediger in St. Emmeran in Regensburg (bei Manz dortselbst, brosch. M. 6.—) auf 380 Seiten veröffentlicht. Dieses Buch bietet eine Fülle von Stoff. Wenn wir diesem Prediger folgen, so wird unser Auditorium auch uns gerne hören, wenn wir wie der Verfasser so anschaulich, klar, schwungvoll und hinreissend zu reden verstehen, auch dann, wo ein entschiedenes, tüchtiges Mahn- und Manneswort am Platze ist.

In die tiefsten Niederungen des Lebens führt Dr. Albert Ehrhard, Professor an der Universität Bonn (bei Schwan in Düsseldorf), die Zuhörer und setzt in vier akademischen Predigten **Weltkrieg und Nachkriegszeit** in religiöse Beleuchtung, in: die Stellung des Christentums zum Kriege, die Lehren des Weltkrieges, die religiös-sittlichen Aufgaben der Nachkriegszeit für den einzelnen Christen. Dann, im Bereiche des Volks- und Völkerlebens, eröffnen die Vorträge weite, tröstliche Perspektiven, bieten Stoff in Fülle für gelehrte Vorträge und Predigten.

Mehr als die Weltkriegspredigten nimmt uns Stadtpfarrer Kaim Emil in Rottenburg (Bader'sche Verlagsbuchhandlung dortselbst, 2 M. brosch.) mit seinen **Heiligenpredigten** gefangen. Wenn wir die acht Seligkeiten nach der Vorlage und dem Vorbilde Kaims dem Volke vorlegen, ob als Fastenpredigten oder als Zyklus, dürfen wir der gespannten Aufmerksamkeit des Volkes und des Segens des Wortes Gottes versichert sein.

Entwürfe zu Herz Jesu-Predigten von Hugo Hurter, S. J. 2. u. 3. Auflage. Innsbruck, bei Felician Rauch. Zu den vier Zyklus der ersten Auflage kommen in dieser Auflage drei weitere. Echte, herrliche Jesuitenbetrachtungen, für Priester und Volk, Bergwerke heiligen Stoffes für Verstand, Gemüt und Willen, ohne Ach- und Oh-Duselei. Es sind eben Predigten vom alten, lieben Hurter, einfach, warm und klar, wie er selber war.

Am Herzen Jesu. 33 Lesungen von Pfarrer A. Pitynek (bei Schöningh, Paderborn, geb. GM. 4.50). So benennt sich ein Herz Jesu-Buch, das als Jubiläumsgabe anlässlich des 25. Jahrestages der Weltweihe an das heiligste Herz Jesu durch Papst Leo XIII., erschienen ist. Das Buch mit seinen 278 Seiten Text will dem bessern Verständnis, der Verbreitung und Vertiefung der Herz Jesu-Verehrung dienen und ist belegt mit den Worten der Hl. Schrift, vielen Aussprüchen der Kirchenväter und behandelt auch neue Themate in schöner Form, wie Herz Jesu und Papsttum, Vorsehung, Familie, arme Seelen u. s. w. u. s. w. Ein Buch, das dem Leser aus Priester- oder Laienkreisen grossen Nutzen bringen wird.

Rast am Herzen Jesu bietet in 12 Predigten Ambrosius Hartz, Ord. Min. Conv. (bei Carl Ohlinger, Mergentheim, geb. halbl. M. 2.80). Jeder Predigt ist die klare Disposition vorangestellt und wer gerne gleich die Ausführung auch haben möchte, dem ist gedient. Die Predigten sind ausführlich da, gedruckt. Wer betrachtet und betet und dann eine dieser Predigten hält, die er ausführlich studiert, der wird nicht klagen können, er habe nutzlos gepredigt. Greif zu, lieber Confrater, die 2 M. 80 werden dich nicht gereuen. Alte Wahrheiten wirst du im neuen, schönen Kleide finden und selbst ergriffen, wirst du auch deine Zuhörer ergreifen und an ihrer Seele viel, viel Gutes stiften, vorab an deiner eigenen.

Dort, wo Kinderpredigten gehalten werden, finden wohl ein Plätzchen und Verwendung Franz Fahnenbruch's **Kinderpredigten** (bei Herder, Freiburg) und **Ansprachen im Kindergottesdienst** von Alfons Geiss, Kaplan (Bader'sche Verlagsbuchhandlung, Rottenburg a. Neckar, Württg.). Beide Autoren kennen und lieben die jungen Herzen und was sie in ihren schlichten, lieben Worten den Kindern sagen, werden Katecheten, Eltern, Lehrer und Erzieher mit Erfolg nach ihrer Anleitung wiederholen.

Worte bewegen, Beispiele reissen mit. Darnach hat Joseph Hauss, Pfarrer in Neustadt a. d. Haardt, **Kurze und packende Katechismus-Beispiele** mit beigedrucktem Text des Linden'schen Katechismus herausgegeben bei Kösel & Pustet in Regensburg. Der Autor bietet nova et vetera, oft herrliche Sachen, gut verwendbar auch in der grossen Christenlehre und in der Predigt. Allen, die Religionsunterricht erteilen, können wir das Buch empfehlen. Die 3 M., die das gebundene Exemplar kostet, werden keinen gereuen.

Von seinem „der hl. Eucharistie geweihtes Jahr" liegt das IV. Bändchen vor, betitelt: **In Herbstestagen** von Dr. Clemens Oberhauser (Tyrolia, Innsbruck). Der Verfasser nennt seine Arbeit: „Tagesgedanken zur Vorbereitung und Danksagung für das hl. Opfer." Das ist der Untertitel und dann heisst es ferner: „Im Anschlusse an die Messtexte von Mitte August bis Ende November aus Liturgie und Legende gesammelt." — Die Sachen sind ein bisschen schwer und trocken, und scheint mir, der Huonder's S. J. „Zu Füssen des Meisters" geniesst, hat mehr Genuss und Nutzen für das geistliche Leben. Immerhin mag das Werklein „tiefer Grabenden" nicht unwillkommen sein. Videte et gustate!

Joseph Weigert, 11. Heft **Religiöse Volkskunde, ein Versuch** (bei Herder) will den Bauernstand durch seine Schrift verstehen und pastorieren lehren. Mit Interesse und auch grossem Nutzen wird der Landgeistliche dieses Büchlein lesen, aus den 124 Seisen für seine Kenntnisse von Bauerntum und Bauernseele viele Anregung und Wegleitung finden. Preis M. 2.30 geb.

Wer nach des Tages Arbeit gerne still und ruhig etwas Gemütliches, etwas Erfrischendes lesen will, dem können die zwei Büchlein dienen, die Willibrod Schlags unter dem Stichworte: **Verstaubte Schätze** aus alten Volksbüchern gesammelt hat. Drei Kapitel aus Abraham a Sancta Clara „Judas der Erzschelm" enthält das eine Bändchen, während das andere unter „Etwas für Alle" desselben Abrahams saftige Lehren bringt für die verschiedenen Berufe, gelehrt und ungelehrt. Ein drittes Bändchen enthält Parabeln von Johann Michael Sailer, gesammelt unter demselben Titel: „Verstaubte Schätze." Ich wüsste mit diesen Parabeln nicht viel anzufangen.

„Pfeffer und Salz" will Bruder Bernhard (Anonymus) „der frumden Christenheit in Stadt und Land" in die sonntägliche Predigtkost streuen. Dadurch, dass nun Dr. Paul Reinelt diese Sonntagsartikel gesammelt hat und bei Herder verlegen liess (M. 3.30 geb.), darf man zum vornherein annehmen, die Sache sei eine aparte. Sie ist es auch. Pfeffer und Salz sind den Lesern nicht gespart. Abraham a Sancta Clara's Geist schimmert überall durch. Das Buch passt auch für Erwachsene als Lesestoff in die Volksbibliothek.

Steinhausen. Pfarrer P. Joseph Widmer.

Das Kind, seine Pflege und Ernährung von der Geburt bis zur Schule. Ein Leitfaden für Schwestern, Pflegerinnen und Mütter, sowie zum Gebrauch in Kursen. Von Dr. med. Fritz Stirnimann. Verlag Hans von Matt, Stans.

Ein erfahrener Kinderarzt und grosser Kinderfreund belehrt in allgemeinverständlicher, klarer Darstellung über Pflege und Ernährung des Säuglings und Kleinkindes. Das Buch ist zwar vom rein medizinischen Standpunkt geschrieben, aber es spricht aus ihm eine hohe Lebensauffassung und ein tiefer sittlicher Ernst. Auch der Seelsorger wird aus ihm manches Wissenswerte erfahren für die Pastoration von Familie, Mutter und Kind. Das Büchlein sollte in Müttervereinen empfohlen werden und könnte so viel Gutes stiften. V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.
Moniteur officiel.

Avis à M.M. les ecclésiastiques du Jura.

Les comptes de la caisse ecclésiastique se bouclant au 31 décembre, le caissier invite ceux de ses honorables confrères qui n'ont pas encore versé la totalité de leurs cotisations pour 1925, à lui faire parvenir au plus tôt ce qui reste dû par eux (compte de chèques IVa. 1103).

Tout envoi parvenu après le 3 janvier 1926 ne pourra pas figurer au compte de 1925.

Le caissier: Jos. Buchwalder.

Bei der Bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:
La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. **Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:**
Wolhusen 130, Altishofen 117, Courrendlin 78, Menzberg 10, Zwingen 23.30, Wislikofen 18, Walterswil 18, Kriegstetten 75.10, Bettlach 35, Geiss 8, Nenzlingen 9.75, Saulcy 18.10, Schneisingen 42, Sins 35, Kaisten 30, Erlinsbach 87, Hellbühl 28, Cornol 10, Chevenez 29, Bellikon 30, Metzerlen 11, Mellingen 46, Klingnau 20, Leutmerken 15, Tänikon 82, Sulgen 20, Römerswil 45, Oberwil (Aargau) 16, Subingen 21.70, Kappel 45; Courgenay 45, Undervelier 18, Villmergen 160, Niedergösgen 50, Courfaivre 40, Grenchen 100, Ifenthal 40, Ebikon 41.42, Luzern (Sentikirche) 10.25, Charmoille 10, Gerliswil 80, Corban 25, Soubey 8, Waltenschwil 22, Montignez 8, Schönholzerswilen 12, Soyhières 18, Eggenwil 15, Leuggern 40, Alle 32, Therwil 27.50, Wertbühl 33, Horw 40, Menznau 69, Blauen 15, Walchwil 22, Zurzach 40, Sitterdorf 10, Sommeri 55.
2. **Für das Charitasopfer: Pour les oeuvres de Charité:**
Undervelier 16, Oberbuchsiten 20, Oberwil (Aargau) 16, Kleinwangen 33, Sulgen 32, Klingnau 33, Chevenez 27, Sins 35, Niedergösgen 25, Courfaivre 25 Ifenthal 34, Grindel 5 Ebikon 36.82, Reinach 27, Soubey 10, Herdern 10, Montignez 7.50, Pfyn 30, Alle 27, Werthbühl 28, Sitterdorf 10, Horw 40
3. **Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:**
Klingnau 32, Sulgen 20, Oberwil (Aargau) 16 Undervelier 12, Allschwil 30, Niedergösgen 25, Courfaivre 30, Ifenthal 38, Ebikon 35.80, Soubey 10, Montignez 17.50, Alle 28, Werthbühl 23.
4. **Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:**
Klingnau 30, Tänikon 70, Sulgen 42, Undervelier 11, Niedergösgen 25, Courfaivre 26, Ifenthal 33, Ebikon 35.81, Soubey 12, Montignez 7.50, Alle 26, Werthbühl 30, Blauen 15.
5. **Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:**
Undervelier 10, Oberwil (Aargau) 16, Sulgen 25, Klingnau 30, Niedergösgen 45, Courfaivre 32, Ebikon 60, Soubey 10, Ramiswil 10, Alle 25.
6. **Für das Seminar: Pour le Séminaire:**
Sins 40, Kaisten 28, Klingnau 20, Tänikon 88, Sulgen 25, Römerswil 47, Oberwil (Aargau) 16, Undervelier 20, Niedergösgen 50, Courfaivre 40, Ifenthal 40, Grindel 5, Root 75, Ebikon 45.65, Soubey 11, Wahlen 10, Montignez 9, Kleinwangen 37, Alle 30, Werthbühl 33.
7. **Pour l'Institut St. Charles, Porrentruy:**
Pommerats 50, Soyhières 40, Corban 195, Bonfol 50, Courchapoix 20, Undervelier 75, Courfaivre 250, Charmoille 94.60, Courchavon 53, Fahy 50, Damphreux 91, Asuel 70, Montignez 264, Saignelégier 500, Saulcy 32, Alle 108.

Gilt als Quittung.
Pour acquit.

Postcheck Va 15. Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den / *Soleure, le* } 12. Dezember 1925.

Die bischöfliche Kanzlei.
La Chancellerie épiscopale.

Inländische Mission.
a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr. 103,627.82
Kt. Aargau: Bünzen 300; Abtwil, Hauskollekte 280; Hermetschwil, Hauskollekte 213; Bremgarten, I. Rate 200; Kaiseraugst 70	„ 1,063.—
Kt. Baselland: Münchenstein-Neuewelt, Hauskollekte, II. Rate	„ 112.—
Kt. Baselstadt: Basel, St. Josef, Kinderbeiträge	„ 228.75
Kt. Bern: Les Pommerats, Hauskollekte 63; Pruntrut, Legat von Fräulein Augustine Bouille sel. 500; Undervelier 56; Courfaivre 105; Courrendlin 100; Glovelier 90; Soubey 10	„ 924.—
Kt. Genf: Meyrin	„ 42.—
Kt. Glarus: Schwanden, Opfer und Hauskollekte	„ 200.—
Kt. Graubünden: Davos	„ 140.—
Lichtenstein: Ruggell, Hauskollekte 34, Schellenberg 25	„ 59.—
Kt. Luzern: Gabe von Ungenannt in Sch. 50; Udligenswil 420; Doppleschwand 300; Schwarzenbach 10; Littau 73.10; Nottwil. à conto 400; Pfäffikon 42; Menzberg 80; Reiden, Hauskollekte 480; St. Urban, Hauskollekte 250; Hasle, Filiale Hl. Kreuz 17; Altishofen, Hauskollekte 1,065; Neudorf, Gabe von Wwe. K. Sch. 200; Kleinwangen 500; Kriens, Hauskollekte, II. Rate 380; Gerliswil, Hauskollekte 1,250; Emmen, I. Rate 500; Oberkirch, Hauskollekte 275	„ 6,292.10
Kt. Nidwalden: Ennetmoos 90: Hergiswil, Hauskollekte 600; Wolfenschiessen, Hauskollekte 440; Buochs, Hauskollekte 520	„ 1,650.—
Kt. Schwyz: Lauerz, Hauskollekte 200; Unteriberg, Hauskollekte 260; Sattel 200; Galgenen, Hauskollekte, 1. Rate 1,100	„ 1,760.—
Kt. Solothurn: Selzach, Hauskollekte 140; Biberist, II. Rate 55; Walterswil 23; Subingen 35.80; Niedergösgen 100; Ifenthal 42; Erlinsbach, Gabe von Ungenannt 600	„ 995.80
Kt. St. Gallen: Neu-St. Johann, Hauskollekte 410; Magdenau, Gabe vom löbl Kloster 100; Grub, Hauskollekte, I. Rate 200; Mels 598	„ 1,308.—
Kt. Thurgau: Sommeri, Legat von Johann Hungerbühler-Bernet in Hefenhofen 200; Tänikon 185; Sulgen 110; Franenfeld, a) Hauskollekte 1,280, b) Extragaben 220; Eschenz, Hauskollekte 530	„ 2,525.—
Kt. Uri: Altdorf, Hauskollekte 2,200; Attinghausen, Hauskollekte 420; Seedorf 180	„ 2,800.—
Kt. Wallis: Simplon-Dorf 50; Saas Fee 80; Saxon, II. Rate 20; Turtmann 26; Steg-Hohtenn 22; Törbel 8.50; Salgesch 22; Eisten 10; Randa 6.40; Monthey 300; Chamoson 120; Veysonnaz 8; Sitten, von P. Heliodor Fellay 20; Leytron 32.70; Collonges 12; Nax 10.75; Grengiols 15; St. Niklaus 34; Miège 40; Vissoye 45.90; Mörel 30; St. Luc 17.60; Oberwald 7;	

Visperterminen 20; Champery 120; Vollèges 11; Collombey 33 50 Fr. 1,122.35

Kt. Zürich: Langnau a./Alb. 85; Zürich, St Peter und Paul 600; Zürich. St. Anton, 705; Hausen a./Alb., Nachtrag 18; Wädenswil, Nachtrag 10 „ 1,418.—

Kt. Zug: Zug, Hauskollekte (dabei von Maria Opferung 50, vom löbl. Konvikt 20, Kinderbeitrag 20) 2,325; Unterägeri, a) Hauskollekte 1,380, b) aus einem Trauerhause 100; Oberägeri, a) Hauskollekte (dabei 16 Gaben à 10 bis 20, 1 à 50 und 1 à 100) 980, b) Legat von Jüngling Anton Henggeler sel. 100; Risch, Hauskollekte 560 Fr. 5,445 —

Total Fr. 131.712.82

b. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 66,500.—

Kt. Zug: Vergabung von Hochw. Hrn. Abbé Bossard, Zug „ 2,000 —

Zug, den 10. Dezember 1925. Total Fr. 68,500.—

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Altar-Teppiche

in besonderer Ausführung und in allen Stylarten, fertigen wir in unserm Atelier an.

Läufer

in Cocos, Wolle und Plüsch für Kirchenzwecke und Institute haben wir in grosser Auswahl.

Stoffe

für Vorhänge und Dekorationen führen wir in allen Arten. In lichtechten Stoffen sind über 100 Farben vorrätig.

Linoleum

Inlaid — Granit — Kork

für Sanatorien, Institute etc. verlegen wir in grossen Quantitäten durch unsere Fachleute.

Kostenberechnungen und Mustersendungen bereitwilligst!

St. Gallen Multergasse 10 — **Schuster & Co.** — **Zürich** Bahnhofstr. 18 b. Paradepl.

PYRIGON

elektrischer Apparat zum Anzünden der Rauchfasskohlen und Temperieren des Weines. In 2 Minuten eine glühende Kohle. Der Apparat ist praktisch, leistet sehr gute Dienste und kann auch an das elektr. Licht angeschlossen werden. **Patente angemeldet.** Bei Bestellung wolle man die Voltspannung u. die Länge der Schnur angeben. Preis ohne Zutaten Fr. 22.—.

Lieferant:

M. HERZOG, Wachskerzenfabrik, SURSEE.

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfiehlt sich für

Neuerstellung — Reparatur — Feuervergoldung etc. etc

Zeugnisse erster kirchl. Kunstautoritäten.

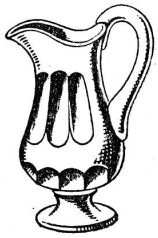

Meßkännchen u. Platten

in Glas und Metall,

Purifikationsgefässe

Hostiendosen

Weihwasserbecken

Weihwasserkessel

finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei

Anton Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien

LUZERN, St. Leodegar.

Ewiglichtöl

bestes französisches

Ewiglichtdochten

Monachia

empfiehlt höflich

A. MILZ-HUG

Frauenfeld

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten

in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal

Beeidigte Messweinlieferanten.

Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenburg

Bestens empfohlene

Tochter

sucht

Aushilfs-Stelle

in einem Pfarrhause zur weiteren Ausbildung im Pfarrhaushalt. Lohnansprüche bescheiden.

Offerten unter A. V. 25 an die Expedition.

Gesucht für Notkirche

(geschenkt oder zu billigsten Preisen)

14 Kreuzweg-Stationen

Dieselben würden nach Ablauf von 2 Jahren einer Diasporastation zu denselben Bedingungen weitergegeben **Pfarramt Dietikon.**

Billige Lektüre

für Kranke u. Arme!

Schweiz. Franziskuskalender 1925 mit über 30 relig. belletr. und histor. Artikeln etc Preis: 1 Cts.

Zu beziehen d. d. **Drittordenszentrale Schwyz.** (Tel. 260)

WEINE

Montagner,	*Liter Fr.*	*—.80*
Ceretto	*„ „*	*—.85*
Rosé	*„ „*	*—.85*
Kalterersee	*„ „*	*1.10*
Burgunder	*„ „*	*1.20*
Piemonteser (weiß)	*„*	*—.80*

in Leihgebinden von über 50 Liter liefert in ausgezeich. Qualität der

Allg. Konsumverein Luzern

Reingehaltene Lagrein - Kretzer, Guntschnaer sowie **Messweine** aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität

Gebr. Brun, Weinhdlg. **Luzern.**

Preisliste zu Diensten.

Geistlicher, Rekonvaleszent, **sucht** für die Zeit von Anfang Januar bis Mitte März eine Stelle, wo ihm gegen leichte Beschäftigung, freie Station gewährt wird.

Anfragen unt. K.T. 24 an d. Exp. d. Bl.

Der hochw. Geistlichkeit empfiehlt sich für künstl.

Restauration von Kirchen, Kapellen, alten Bildern, Stationen, für Neufassung von Statuen Vergolden

Alfred Schmidiger

23 Winkelriedstrasse 23

LUZERN

Für gediegene fachmännische Ausführung bürgen Ia Referenzen.

Billigste Berechnung!

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische

:-: Tischweine :-:

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung

Bremgarten

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug

beeidigt

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

KURER, SCHAEDLER & CIE.

in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Caseln	empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten	Kelche
Stolen	**Paramente**	Monstranzen
Pluviale	**Kirchenfahnen**	Leuchter
Spitzen	**Vereinsfahnen**	Lampen
Teppiche	wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc.	Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

Fraefel & Co.

St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-Artikel für liturgische Zwecke

Fahrplan für die Lebensreise

Unserer lieben Jugend zum Schulaustritt gewidmet, zugleich Leitfaden für einen zusammenfassenden Entlassungsunterricht, von Dr. A. Zöllig, Dekan, Rorschach. 6. Auflage, mit Bilderausstattung Preis 20 Rp. Probesendung gegen 30 Rp. in Marken.

Verlag: Buchhandlung V. Götschmann, Rorschach

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte

Herm. Gauhl-Renggli, Luzern

Telephon 1816 Baselstrasse 42 a Telephon 1816

P 5117 Lz

SPEZIALITÄTEN:

Portale - Bestuhlung
Chor- und Beichtstühle
Chor-Abschlüsse - Stationen
Kunstschreinerei für Kanzeln.

Fronleichnams-Altar

Zur Fronleichnamsprozession verwendbar. Anerkannt praktisch, schöne Form und Ausführung, leicht verstellbar. Preis von Fr. 150—300. Zeugnisse zu Diensten. Photographie und weitere Auskunft durch den Ersteller

J. Götte, Stein, Kt. St. Gallen

FÜR DEN WEIHNACHTSTISCH!

Weihnachtshomiletik
Von Weihnachten bis Septuagesima von *A. Meyenberg,* brosch. Fr. 20 geb. Fr. 25.—.

*

Leben-Jesu-Werk
Bd. I geb. Fr. 23.— Der vollständige Bd. II erscheint in den nächsten Wochen.

*

Homiletische und katechetische Studien
8. Auflage. Geb. Fr. 19.50

*

Ein Jahr im Heiligen Land
Von *Dr. Leo Haefeli.* Geb. Fr. 12.50.

*

Bundesrat Dr. J. Zemp
Von *Ständerat J. Winiger.* Geb. Fr. 7.25

*

Heimat im Frieden
Von *Michael Schnyder.* 2. Auflage. Geb. Fr. 3.75

*

Ersehnte Sonnenblicke
Von *Alfred Laub.* Geb. Fr. 3.—

*

Franz von Sales — Weg zu Gott
Religiöse Texte, gesammelt und mit einer Einleitung versehen von *Otto Karrer.* Fr. 3.

*

VERLAG: RÄBER & CIE., LUZERN.

Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. - Altäre, Kanzeln, Statuen Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Prinizkruze Betstühle etc. Religiösen Gralschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. - Einbau diebessicherer Eisentabernakel. Uebernahme ganzer Kirchen-Innausstattungen u. Renovation n. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

MESSWEIN

Gebr. X. & E. Gloggner
WEINHANDLUNG LUZERN
Bureau: Franziskanerpl. 4, Telephon 2760

Spezialitätin feinen Walliser, Waadtländer, Veltliner, sowie direkt imp. Piemonteserweinen

Wer sicher sein will, einen echten Tropfen Wein zu trinken, der bestellt

Chianti Contea d'Oro Rufina

garantiert echt

trotz enormem Aufschlag liefern wir immer noch zum Preis von Fr. 0.98 per Liter. Prompter Versand in Original-Korbflaschen von ca. 50 Litern Keine Nachnahme. Muster und Etiketten gratis. Erstklassige Referenzen. Lieferant seiner Heiligkeit Papst Pius XI.

GENERALVERTRETUNG

Macchi-Barmettler, St. Karlistrasse 5, **Luzern,** Teleph. 30.51

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 388.

Robert Roos. Masschneiderei. **Kriens** b. Luzern

Auf Weihnachten! Kloster-Liqueur!

Kräftigend! P 5908 Lz **Gesund!**

Gubel I Kräuter-Magen-Liqueur 1/1 Liter **Fr. 6.—**
Gubel II Kirsch Tafel-Liqueur 1/1 Liter **Fr. 8.—**

Versand: Kloster-Gubel, Menzingen (Zug).

Gebetbücher sind zu beziehen durch Räber & Cie., Luzern.

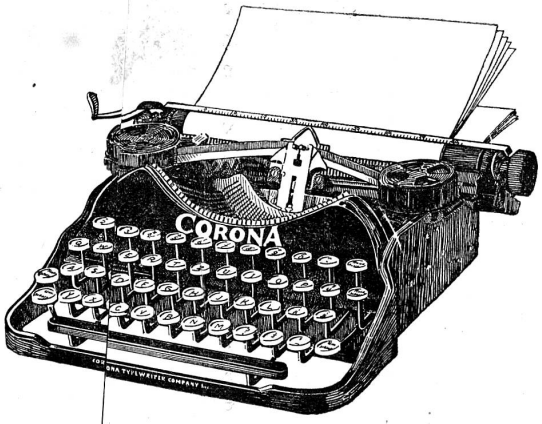

Wird mit Köiferchen geliefert.

Corona Vier Portable

hat nicht ihresgleichen

.... so werden Sie ausrufen, wenn Sie diese kleine Wundermaschine probieren. Corona Vier ist

die Portable mit einfacher Umschaltung

also mit 4 Reihen Tasten, die gleich gebaut ist wie die grossen Bureaumaschinen. Sie hat

Normal-Tastenabstand
Normal-Walzenbreite
Normal-Farbbandlänge

Kurz, sie ist eine vollendete Bureaumaschine in Portable-Format. Produkt der ältesten amerikanischen Spezial-Fabrik für Portables.

Sehr wichtig! Die Corona-Fabrik in Groton U. S. A. ist die einzige, die seit 20 Jahren nichts anderes als Portables herstellt. Sie ist die Schöpferin des Portable-Modells überhaupt. Sie allein kann ihre Portable auf den höchsten Stand der Vollkommenheit bringen, ohne einem eigenen Gross-Modell Konkurrenz zu machen.

Pfeiffer & Brendle

Zürich — **Löwenstrasse 61**

Basel — **Kaufhausgasse 4**

Auf Wunsch bequeme Moratszahlungen.

Pfeiffer & Brendle Löwenstr. 61, Zürich / Kaufhausg. 4, Basel

Senden Sie Corona Vier zur Ansicht
„ „ ausführliche Prospekte

Adresse: .....

.....

S. K. Z.

Nichtgewünschtes gefl. streichen, dann abtrennen und als Drucksache einsenden.